

So unterstützt die Beginenstiftung die Entstehung eines Beginenwohnprojekts

- ▶ Beratung und Begleitung der Gruppe über die gesamte Planungs- und Realisierungsphase durch eine erfahrene Stiftungsfrau – nach deren zeitlichen Möglichkeiten.
- ▶ Bereitstellung von Arbeitsmaterialien über die Schritte zum Wohnprojekt: Wünsche/Befürchtungen, Aufgaben der Starter-/Projektgruppe, Rechtsformen, Finanzierung. (Falls die Gruppe sich für eine andere Rechtsform entscheidet, werden die Materialien kostenpflichtig.)
- ▶ Erlaubnis, für den Gruppenflyer Texte aus dem Projektflyer des Beginenhauses Mauerstr. zu übernehmen („Das wünschen Sie sich schon seit langem“, „Das bringen Sie mit“). Um Verwechslungen mit einem Stiftungsflyer auszuschließen, sollte die Gruppe ihren Entwurf mit der Beraterin abstimmen.
- ▶ Die Stiftung stellt der Gruppe einen Einlagestreifen als Datei zur Verfügung, die dem Gruppenflyer beigelegt werden kann. So können sich Interessentinnen von vornherein wegen der angestrebten Kooperation über die Stiftung informieren.
- ▶ Sobald die Absichtserklärung vorliegt: Die Gruppe kann im Freundeskreis der Beginenstiftung und in der Stiftungszeitung durch einen kurzen Artikel für ihr Projekt werben.
- ▶ Bereitstellung von Vertragsmustern (z. B. Kreditvertrag, gGmbH-Gesellschaftsvertrag).
- ▶ Sobald der Teiligungsbeschluss gefasst ist, darf die Projektgruppe in ihren Werbematerialien nach Absprache mit der Stiftung das Stiftungslogo benutzen.
- ▶ Die Beginenstiftung beteiligt sich am Stammkapital der gemeinnützigen GmbH mit 12.250 Euro.

Die Beginenstiftung ...

... besteht seit 2003 und ehrt mit Ihrem Namen die historischen Beginen, die im Mittelalter als Singlefrauen gemeinschaftlich in Stiftungshäusern oder -höfen wohnen und sich gegenseitig unterstützen.

... hat ihren Geschäftssitz in Tübingen, ist bundesweit tätig und gemeinnützig.

... fördert autonome, selbst organisierte Frauenwohnprojekte in bezahlbarem Gemeinschaftseigentum in Frauen- und Stiftungshand als einen dritten Weg zwischen Ehe und Alleinleben.

... gründet als Projektpartnerin mit dem Hausverein (der Organisationsform der Bewohnerinnen) eine gemeinnützige Gesellschaft. Dieser gGmbH gehört das Haus, das sie an die Projektfrauen vermietet.

... mischt sich nicht ein bezüglich Bau, Finanzierung, Vermietung und Verwaltung des Hauses. Jedes Projekt ist autonom. Die Beginenstiftung versteht sich einzig und allein als Hüterin der Projektziele, insbesondere der Autonomie (Freiheit) und der Nachhaltigkeit (Sicherheit).

... verhindert Verkauf, Umnutzung und Spekulation mit Beginenhäusern und sichert sie dadurch langfristig ab. Das bedeutet: Das Haus dient jahrhundertlang gemeinschaftlichem Frauenwohnen; die Mieten sind transparent; niemandem kann gekündigt werden.

... hat als Besitzerin des Beginenhauses Tü-Hagelloch und als Projektpartnerin des Beginenhauses Tü-Mauerstraße und des Beginenhofes Blaubeuren viele wertvolle Erfahrungen gewonnen. Damit berät und unterstützt sie Frauengruppen auf dem Weg zu ihrem eigenen Wohnprojekt.

Unseren Förderern ein herzliches Dankeschön:



Stand 06 | 2020



Zusammenarbeit mit autonomen Wohnprojekt-Initiativen

Das Tübinger Modell

Beginenstiftung | Mauerstraße 3 | 72070 Tübingen
Tel. 0 70 71-13 30 38 | Fax 0 70 71-13 30 39
info@beginenstiftung.de | www.beginenstiftung.de
Spenden: IBAN: DE76 6415 0020 0001 1612 23

Das Tübinger Modell – Ablauf des Beteiligungsverfahrens

Die Beginenstiftung bietet Projektgruppen, die ein autonomes Frauenwohnprojekt errichten möchten und auf Freiheit und Sicherheit sowie Nachhaltigkeit besonderen Wert legen, eine Kooperation im Rahmen des Tübinger Modells an. Niemand von außen hat Macht über das Projekt, das Hunderte von Jahren bestehen kann.

Wenn eine Initiativgruppe nach gründlicher Prüfung der in diesem Flyer genannten Beteiligungsbedingungen dieses Angebot annehmen möchte, sollte sie sich bei der Beginenstiftung melden. Ihr wird dann eine erfahrene Beraterin genannt, die die Gruppe auf ihren ersten Schritten zum eigenen Wohnprojekt berät (Klärung der Projektziele und der Rechtsform).

Wenn sich die Gruppe – nach maximal einem Jahr – für das Tübinger Modell entscheidet und das in einer Absichtserklärung bestätigt, wird sie auf den weiteren Schritten begleitet (Grundstücks- und Architektensuche, Finanzierung, Gewinnung weiterer Mitglieder). Diese Unterstützung ist – bis auf den Ersatz von Auslagen und Fahrtkosten – kostenlos. Sie wird kostenpflichtig, wenn sich die Gruppe nachträglich für eine andere Rechtsform entscheidet.

Wenn alle Voraussetzungen für die Realisierung des Projekts vorliegen, stellt die Projektgruppe bei der Beginenstiftung einen Antrag auf einen Beteiligungsbeschluss. Dem Antrag sind eine Projektbeschreibung und ein Finanzierungsplan beizufügen (die Beraterin hilft dabei).

Den Stiftungsmitgliedern stellt die Gruppe ihr Projekt persönlich vor und beantwortet Fragen. Anschließend wird entweder sofort der Beteiligungsbeschluss gefasst, oder die Gruppe bekommt nach Klärung zusätzlicher Fragen einen weiteren Termin.

Ist die Beteiligung beschlossen, gründen Projektgruppe (Hausverein) und Beginenstiftung gemeinsam eine gemeinnützige GmbH (siehe Flyer „Wege zum eigenen Beginenwohnprojekt“) und beteiligen sich am Stammkapital: Hausverein 51 %; (12.750 Euro) bzw. Stiftung 49 %; (12.250 Euro). Diese gGmbH wird die Besitzerin von Grundstück und Haus.

Die Stiftung mischt sich nicht in Belange der Projektgruppe ein, hat aber ein Vetorecht bei den sogenannten Grundlagenfragen (z. B. Verkauf des Hauses). Aufgrund ihrer Satzung darf sie einem Verkauf nur zustimmen, wenn die Immobilie wirtschaftlich nicht mehr zu halten ist. Damit ist das Beginenhaus dem Verwertungskreislauf entzogen, solange Frauen darin wohnen wollen. Sie können dort in einem geschützten Raum Jahrhunderte lang nach ihren eigenen Vorstellungen leben!

Die Beteiligungsbedingungen der Beginenstiftung

Da die Stiftung 12.250 Euro als Anteil am Stammkapital der gGmbH aus Spendengeldern aufbringt, muss sie sich so gut wie möglich gegen Misserfolg und Missbrauch absichern. Deshalb hat sie Beteiligungsbedingungen formuliert.

1. Die Projektgruppe muss in der Lage sein, ihr Beginenhaus zu verwirklichen:

- ▶ ideell: guter Zusammenhalt der Gruppe, hohe Motivation, Durchhaltevermögen, wirtschaftliche Basiskenntnisse, gesellschaftspolitischer Anspruch.
- ▶ finanziell: ein schlüssiges, realistisches Finanzierungskonzept: 80 %-Belegung bei Grundstückskauf, Kreditzusagen, unwiderrufliche Finanzierungszusagen der Banken, Pflichteinlagen und Privatdarlehen, Bereitstellung von einem Drittel der Wohnungen für Frauen mit wenig Geld; angemessene Mietkalkulation.

2. Weitere Voraussetzungen:

- ▶ Anerkennung der Stiftungswerte:
 - Kein Privateigentum am Beginenhaus.
 - Gemeinschaftliches Frauenwohnen mit den Aspekten Selbstorganisation, Gleichberechtigung der Bewohnerinnen, Solidarität, Verbindlichkeit, Nachhaltigkeit, Vielfalt. (s. „Gemeinschaftliches Wohnen – was ist das?“).
 - Vetorecht der Stiftung, um Verkauf, Umnutzung, Privatisierung und Spekulation mit der Immobilie zu verhindern.
- ▶ Gewinne der gGmbH gehen an die Beginenstiftung (wichtige Voraussetzung für die Gemeinnützigkeit der GmbH). Mit den Gewinnen kann die Stiftung Mietzuschüsse gewähren.
- ▶ Anerkennung der dauerhaften sozialen Mischung der Bewohnerinnen (Ziel: je zur Hälfte finanziell bedürftige sowie gut ausgestattete Frauen), auch nach Rückzahlung der Darlehen.
- ▶ Anerkennung einer dauerhaften Durchschnittsmiete (keine „kalte Privatisierung“). Auch nachfolgende Generationen sollen an den Projektkosten beteiligt werden.
- ▶ Solidarität mit neuen Projekten von Anfang an (Soli-Beitrag: 0,10 Euro pro Quadratmeter Wohn- und Gemeinschaftsfläche und Monat).
- ▶ Das Projekt muss die Bezeichnung "Beginenhaus" tragen, um die Verbindung mit der Beginengemeinschaft sichtbar zu machen.
- ▶ Mitgliedschaft der Bewohnerinnen im Freundeskreis der Beginenstiftung.
- ▶ Last, but not least: Die Beginenstiftung kooperiert nicht mit Gruppen, die verfassungsfeindliche, totalitäre oder sittenwidrige Ziele verfolgen.